OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Klotz
Zimmer-Nr.: 3-26
Mein Zeichen: 50/3
Tel.: 02261/88-5013
Fax: 02261/88-9725013

harald.klotz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Gemeinde Marienheide
Fachbereich II - 50
Herrn Tesch
Postfach 12 20
51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. März 2012

Kopie an Herrn Töpfer

Datum: 29.02.2012

Anfrage der UWG vom 19.01.2012
Ihr Schreiben vom 30.01.2012

Sehr geehrter Herr Tesch,

zu den von der UWG gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Wie viele Pflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen stehen derzeit im Oberbergischen Kreis zur Verfügung?

Der Oberbergische Kreis verfügt derzeit über 55 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 3.710 Pflegeplätzen

Wie viele Plätze sind derzeit belegt?

Zu dieser Frage kann ich keine genauen Angaben machen, weil diese Zahl schwankt und nicht regelmäßig abgefragt wird. Die letzten statistischen Auswertungen stammen aus dem Jahr 2009. Zu dieser Zeit lag die Auslastung bei 82,5 % kreisweit. Seitdem hat sich die Zahl der Pflegeplätze noch einmal um mehr als 250 erhöht.

Sind neue stationäre Pflegeplätze in der Planung? Wenn ja, wie viele und wo?

In der konkreten Planung befindet sich zurzeit eine Pflegeeinrichtung in Morsbach mit 43 Plätzen. Diese wird spätestens im Jahr 2013 in Betrieb gehen. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu losen Anfragen von Investoren und Betreibern. Konkrete weitere Projekte sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Sind die in Marienheide geplanten Pflegeplätze in der Bedarfsplanung berücksichtigt?

Eine Bedarfsplanung gibt es für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes (PfG NW) im Jahr 2003 nicht mehr. Der Markt

soll das Angebot an Pflegeeinrichtungen regeln. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Planung eines Seniorenzentrums in Marienheide mit 80 Betten dem Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises als zuständiger Behörde für die Genehmigungsverfahren nach PfG NW sowie für die Heimaufsicht bisher in keiner Weise offiziell bekannt ist. Weder der Investor noch ein potenzieller Betreiber haben sich in irgendeiner Form mit der zuständigen Abteilung in Verbindung gesetzt. Ein Bedarf an stationären Pflegeplätzen wird generell im Oberbergischen Kreis derzeit nicht gesehen. Im interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahre 2011 positionieren wir uns deutlich über dem Mittelwert. Nur ein Kreis weist eine höhere Pflegeplatzdichte im Verhältnis zu den Einwohnern ab 65 Jahren aus.

Sind Maßnahmen geplant, die im Vergleich zur Heimunterbringung kostengünstigere ambulante Pflege zu stärken? Wenn ja, welche?

Der Oberbergische Kreis ist bereits seit dem Jahr 2008 durch die Einführung des Rahmenkonzeptes zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung bestrebt, die Angebotsstruktur für die ambulante Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern. Ziel ist zum einen, der gesetzlichen Regelung „ambulant vor stationär" gerecht zu werden, zum anderen aber auch, dem Wunsch der Betroffenen, länger in der Häuslichkeit bleiben zu können, Rechnung zu tragen. Dass die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen darüber hinaus wesentlich kostengünstiger ist als die stationäre Pflege, steht außer Frage.

Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes sieht unter anderem vor, den bestehenden Bedarf im ambulanten Bereich zu erfassen, Versorgungslücken zu erkennen sowie durch geeignete Maßnahmen zu schließen. Es ist bereits seit einigen Jahren gängige Praxis, dass einer Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung für Bewohner der Pflegestufen 0 und 1, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nur dann zugestimmt wird, wenn die ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann.

Mit drei in Marienheide ortsansässigen ambulanten Pflegediensten, zwei Tagespflegeeinrichtungen und zwei Demenzwohngemeinschaften (eine weitere ist in der Planung) sowie einer großen stationären Einrichtung ist die Gemeinde aus der Sicht des Amtes für Soziale Angelegenheiten insgesamt schon gut „aufgestellt". Im niederschwelligen Bereich gibt es eine gewerbliche Anbieterin für hauswirtschaftliche Dienstleistungen. In diesem sog. komplementären Bereich könnten unter Einbeziehung der örtlichen Senioren- und Pflegeberatung und anderer Stellen Bedarfe der älteren Bürgerinnen und Bürger ermittelt und nach Lösungsmöglichkeiten für deren Befriedigung gesucht werden.

Hinweisen möchte ich abschließend noch darauf, dass sich die nordrhein-westfälische Landesregierung für einen Paradigmenwechsel einsetzt: Weg von einem weiteren Ausbau von Groß- und Sondereinrichtungen hin zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegearrangements, in denen der Mensch, seine individuellen Bedürfnisse und sein individueller Hilfebedarf im Mittelpunkt stehen.

Sofern es weitere Rückfragen gibt, stehe ich für ergänzende Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Steinhilb